

Geld und Steuern

Neu: Steuerbescheinigung 2009 nur auf Anforderung

Letztmalig haben wir unseren Sparern in 2009 eine Steuerbescheinigung (für 2008) ohne besondere Aufforderung zugesandt. Für das Jahr 2009 tun wir dies nur noch auf Wunsch. Grund:

Seit Januar 2009 ist die Abgeltungsteuer in Kraft. Banken und auch Genossenschaften sind danach zum Einbehalt einer Abgeltungsteuer von 25 Prozent auf alle Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen) verpflichtet. Eine weitere Besteuerung der Kapitalerträge erfolgt grundsätzlich nicht mehr. Der Vorteil: Kapitaleinkünfte wirken sich dann nicht mehr belastend auf die übrige Einkommensteuerprogression des Sparers aus. In vielen Fällen ist es daher auch nicht mehr nötig, Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne dem Finanzamt zu melden, da die Besteuerung bereits durch die Abgeltungsteuer erfolgt ist. Eine gesonderte Steuerbescheinigung ist daher in der Regel nur noch in Ausnahmefällen nötig.

Ausnahmefälle

Personen, die **keine** Einkommensteuererklärung abgeben (z.B. Schüler oder Rentner) könnten die einbehaltene Abgeltungsteuer zurückbekommen, wenn Sie doch eine Steuererklärung einreichen.

Wenn versäumt wurde, den Banken einen Freistellungsauftrag zu erteilen oder der Freistellungsauftrag zwischen mehreren Banken unzutreffend aufgeteilt wurde, so dass bei einer Bank der Freistellungsauftrag nicht in voller Höhe ausgenutzt wurde, während bei der anderen Bank die Abgeltungsteuer einbehalten wurde.

Wenn versäumt wurde, eine Nichtveranlagungsbescheinigung zu beantragen oder sie bei der/ den Banken einzureichen.

Personen, die **eine** Einkommensteuererklärung abgeben, benötigen eine Steuerbescheinigung für die Angaben zu den Zinsen, wenn mit der Abgeltungsteuer keine Kirchensteuer einbehalten wurde, den Banken kein Freistellungsauftrag erteilt wurde oder (wie oben) der Freistellungsauftrag zwischen mehreren Banken unzutreffend aufgeteilt und somit nicht in voller Höhe ausgenutzt wurde. Werden außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht, sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen zur Berechnung der zumutbaren Belastung anzugeben.

Sollten unsere Sparer also eine Steuerbescheinigung benötigen, schicken wir Ihnen diese natürlich gerne zu. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt auf. Tel. Nr. 51044-28 oder per email: sp.pohlan@bauverein-breisgau.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine steuerlichen Auskünfte erteilen können. Wenden

Sie sich hierzu bitte an Ihren Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein.

Die amtlichen Formulare für Freistellungsaufträge und zum Einbehalt der Kirchensteuer finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Internetseite, Link „Spareinrichtung“, rechter Rand. Sie sind selbstverständlich auch an unserer Kasse erhältlich.

Sparwoche vom 25.10. bis 29.10.2010 – Bitte jetzt schon vormerken!

Unsere Geschäftsstelle ist in der Sparwoche durchgehend von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet (Ausnahmen: Donnerstag bis 17.30 Uhr, Freitag bis 12.30 Uhr).

Weitere Informationen veröffentlichen wir rechtzeitig in den Medien, in unserer Geschäftsstelle, auf unserer Internetseite und im kostenlosen Newsletter, den Sie dort abonnieren können.